

# Hausordnung Openair H<sub>2</sub>U Uster 2024

## Geltungsbereich

Diese Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für das gesamte Festivalgelände des H<sub>2</sub>U Openairs und an allen Veranstaltungstagen.

(Im folgenden Text sind immer alle Festival-Besucher und -Besucherinnen gemeint – für bessere Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.)

Mit dem Erwerb der Eintrittsberechtigung erkennt der Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.

## Hausrecht

Den Betreibern steht das alleinige Hausrecht zu. Während den Veranstaltungen wird das Hausrecht durch den Betreiber und den vom Betreiber beauftragten Ordnungsdienst ausgeübt.

## Zutritt von Besuchern zu der Veranstaltung

1. Der Zugang zu der Veranstaltung wird nur gegen Vorlage des gültigen Eintrittsarmbandes gewährt. Jeder Besucher muss während des Besuchs der Veranstaltung sein Eintrittsarmband am Handgelenk festgezurrt haben.
2. Besucher ohne gültiges Eintrittsarmband werden vom Gelände verwiesen.
3. Das Eintrittsarmband berechtigt zum mehrmaligen Eintritt zum Festivalgelände am jeweiligen Tag, an dem das Armband Gültigkeit hat (je nach Farbe des Armbandes).
4. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Besucher sowie die von ihnen mitgeführten Behältnisse auf verbotene Gegenstände zu durchsuchen und von ihnen das Vorzeigen von Ausweispapieren zu verlangen.
5. Der Ordnungsdienst darf Personen – auch durch Einsatz technischer Hilfsmittel – dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol – oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von Waffen oder von gefährlichen pyrotechnischen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen, und gegebenenfalls den Zutritt verweigern.
6. Verweigert der Besucher die Zustimmung zu diesen Kontrollmassnahmen, so wird er nicht zu der Veranstaltung zugelassen oder von ihr ausgeschlossen, ohne dass der Kartenwert erstattet wird.

## **Verweigerung des Zutritts**

Besucher, die

- erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind,
- Drogen besitzen,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder verbotene Gegenstände mit sich führen,

werden nicht zur Veranstaltung zugelassen bzw. von dieser ausgeschlossen.

## **Verbotene Gegenstände**

Es ist den Besuchern verboten, folgende Gegenstände mit sich zu führen:

- Rucksäcke, Säcke, Taschen, Bags grösser als auf A4 faltbar
- Schirme und Knirpse (Sichtbehinderung)
- alles was der Betreiber oder der Sicherheitsdienst als gefährlich einstuft
- illegale Drogen
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen (Ausnahme: der Inhalt ist für Babys)
- Getränke (ausser Wasser in PET Flaschen)
- pyrotechnisches Material
- Lärminstrumente
- professionelle Aufnahmegeräte und Zubehör
- Schriften und Plakate und andere Gegenstände, die einer Meinungskundgebung dienen oder auf eine Werbe- oder Unterschriftenkampagne schliessen lassen (welche nicht vom Veranstalter genehmigt worden ist)
- sperrige Gegenstände
- Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden

Besucher, die verbotene Gegenstände mit sich führen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. In besonders schweren Fällen wird ein Hausverbot verhängt oder die Polizei eingeschaltet.

## **Verhalten**

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Alle haben den Anordnungen des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, wird vom Ordnungsdienst oder der Polizei aus dem Festivalgelände verwiesen.

Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, so ist dies dem Betreiber oder dem Ordnungsdienst unverzüglich mitzuteilen.

Es ist auf dem Festivalgelände nicht gestattet,

- in störender Weise in den Ablauf der Veranstaltung einzugreifen,
- ohne Einwilligung des Betreibers Flugblätter oder Werbematerial zu verteilen oder Waren zum Verkauf anzubieten,
- strafbare oder ordnungswidrige Handlungen zu begehen,
- mit extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Parolen oder Gesten seine Meinung kundzugeben,
- Absperrungen zu übersteigen oder für Besucher nicht zugelassene Bereiche zu betreten,
- verbotene Gegenstände zu verwenden oder mit Gegenständen zu werfen,
- ausserhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in anderer Weise zu verunreinigen,
- andere Besucher zu belästigen.

Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist untersagt, Rückgabe-, Rückerstattungs- und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Dem Verein «Open Air für Uster» obliegt das alleinige Recht auf dem Gelände, jegliche Art von Artikeln, Speisen und Getränke zu verkaufen oder dieses Recht an Dritte weiterzugeben.

### **Foto-, Ton-, Film- + Videoaufnahmen**

Audio- und Videoaufnahmen mit professionellen Kameras sind verboten. Der Betreiber kann Besuchern mit verbotswidrig mitgeführten Geräten den Eintritt verweigern bzw. derartige Geräte bis zum Ende der Veranstaltung auf Kosten des Besuchers einziehen. Das Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Mobiltelefonen und Digitalkameras ist aber grundsätzlich gestattet.

Wer das Festivalgelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass er gefilmt und fotografiert wird und diese Bilder in der Presse oder für jegliche andere Zwecke genutzt werden können.

### **Durchsetzung der Hausordnung**

Verstösst ein Besucher schwerwiegend gegen die Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt.

### **Haftungsausschluss**

Das Betreten des H<sub>2</sub>O-Festivalgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Verein «Open Air für Uster» nicht.

gezeichnet

Verein Open Air für Uster

28. März 2024